

②

* B e k a n n t m a c h u n g *

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldungen zu den nachstehend aufgeführten weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2022/2023 werden zu den folgenden Terminen entgegengenommen:

- A. Gesamtschule (Sekundarstufe I)**
im Schulgebäude
Kapellenstr. 21

Mittwoch, 16.02.2022, und Donnerstag, 17.02.2022,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

und am

Freitag, 18.02.2022,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

- B. Realschule**

Johann-Heinrich-Schmülling-Schule, Rosenstr. 16
(Bischöfliche Realschule)

Montag, 31.01.2022 bis Donnerstag, 03.02.2022,

nach vorheriger terminlicher Vereinbarung

- C. Gymnasien**

Gymnasium Laurentianum, Von-Ketteler-Straße 24

Mariengymnasium, Von-Ketteler-Straße 15

Gesamtschule (Gymnasiale Oberstufe), Von Ketteler-Str. 42

Mittwoch, 16.02.2022, und Donnerstag, 17.02.2022,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

und am

Freitag, 18.02.2022, von 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten besteht nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule (der gewünschten Schulart).

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch (ggfls. Sorgerechtsbescheinigung –nur bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten-) zur Anmeldung mitzubringen.

Ebenso ist bei der Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 der Anmeldeschein der Grundschule im Original und das Grundschulzeugnis aus dem 1. Halbjahr der Klasse 4 (möglichst in **Kopie**) mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform vorzulegen.

Für die **gymnasiale Oberstufe des Gymnasium Laurentianum** wird bei der Anmeldung um Vorlage der letzten Zeugnisse gebeten.

Für die **gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule** wird ebenfalls darum gebeten die letzten Zeugnisse vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 10.01.2022



Peter Horstmann

Bürgermeister
der Stadt Warendorf